

Vereine, Verbände - Umsatzsteuer

Dr. Jörg Alvermann & Cristian Esteves Gomes  
25. Februar 2025



© Rechtlicher Hinweis: Jede Form der Vervielfältigung und/oder Weiterverbreitung des vorliegenden Skripts im Ganzen oder bloß in Auszügen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Autors als Urheber gestattet, der für den Inhalt des Skripts allein verantwortlich ist. Der Veranstalter Bremer Steuer-Institut GmbH kann insofern weder die Gewähr für die Richtigkeit noch dafür übernehmen, dass das Skript frei von Rechten Dritter ist.





STRECK MACK SCHWEDHELM  
STEUERANWÄLTE

Bremer Steuer-Institut

# **Vereine, Verbände - Umsatzsteuer**

Cristian Esteves Gomes

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht

Dr. Jörg Alvermann

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht

25.2.2025

KÖLN BERLIN MÜNCHEN

# Neue Rechtslage durch das JStG 2024 im NPO-Bereich

- **Bildung:** Ort der Leistung, Umsatzsteuerfreiheit => seit dem 1.1.2025
- **Keine Erweiterung der Steuerbefreiung im Sport**
- **Kleinunternehmer:** neue Systematik (Steuerbefreiung), Schwellenwerte und Europäisierung  
=> seit dem 1.1.2025
- **Gutschriften und § 14c UStG** => seit dem 6.12.2024
- **Vorsteueraufteilung** (§ 15 Abs. 4 UStG) => seit dem 6.12.2024
- **Vorsteuerabzug** aus Rechnungen von Ist-Versteuerern => ab dem 1.1.2028

# Einnahmesphären der NPO

Einnahmesphären bei **gemeinnützigen** Vereinen, Verbänden und GmbH aus **ertragsteuerlicher** Sicht

## Ideeller Bereich

- Zuwendungen **ohne** Gegenleistung
- Bsp.:
  - Spenden
  - Zuschüsse
  - Mitgliedsbeiträge
- keine Ertragsteuerpflicht

## Vermögensverwaltung

- bloße Nutzung des Vermögens
- Bsp.:
  - VuV
  - Einnahmen aus KapV
- keine Ertragsteuerpflicht

## Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

### stpfl. wirtschaftl. Geschäftsbetrieb

- Geschäftstätigkeiten, Dienstleistungen
- Bsp.:
  - Speisen + Getränkeverkauf
  - Werbung
  - Fortbildung
- **Ertragsteuerpflicht**

### Zweckbetrieb

- gemeinnützige Geschäftsbetriebe, §§ 65-68 AO
- Bsp.:
  - Wohlfahrtsbetrieb
  - Krankenhaus
  - Museum
  - Alten- und Pflegeheim
  - Kindergarten
- Keine Ertragsteuerpflicht